

## Beitragssätze Krippe

Beitrag pro Kind	1-3 Jahre
∅ 3 - 4 Stunden tägl.	300,- €
∅ > 4 - 5 Stunden tägl.	320,- €
∅ > 5 - 6 Stunden tägl.	340,- €
∅ > 6 - 7 Stunden tägl.	360,- €

### Buchungszeit Mo Di Mi Do Fr

von	7:30 Uhr					
von	8:00 Uhr					
von	8:30 Uhr					
bis	12:30 Uhr					
bis	14:30 Uhr					
Std. pro Tag:						
Gesamtwochenstunden:						
dividiert durch 5						

## Aufnahmegebühr

Mit Vertragsunterzeichnung wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 200,- Euro fällig. Diese wird auch dann einbehalten, sollte es von Seiten der Eltern noch vor Beginn des Krippenbesuches zur Vertragskündigung kommen. 100,- Euro werden mit dem ersten Monatsbeitrag verrechnet.

## Bring - und Abholzeiten

Bringzeit: Mo-Fr von 7.30-9.00 Abholzeit: Mo-Fr von 12.00-12.30 Uhr und von 14.15-14.30 Uhr

## Vesper-Mahlzeit + Mittagessen

60,- Euro pro Monat

## Kinderbetreuungskosten sind steuerlich absetzbar

Krippenbeiträge sind steuerlich im Rahmen der Maximalgrenzen von 4000,- Euro pro Jahr als Betreuungskosten zu 2/3 absetzbar. Dies bedeutet in der Regel durch Steuerreduzierung eine Ersparnis von ca. 20% des Beitrages.

## Spende für die Waldorfkinderkrippe

Zur Finanzierung unserer Bauten und für besondere Anschaffungen benötigen wir Spendengelder.

Diese Zusatzzahlungen sind steuerlich bis zu 100% absetzbar.

### Orientierungswert

Für Paare mit einem monatl. Netto-Einkommen ohne Kindergeld von über 2500,- und von Alleinerziehenden von über 2000,- Euro wünschen wir uns pro 100,- Euro mehr Nettoeinkommen eine Spende von 5,- Euro pro Monat.

## Bezuschussung

In vielen Fällen übernimmt das Jugendamt die Kosten für den Besuch der Krippe und einen Teil des Mittagessens.

Voraussetzung ist die berufliche (z.B. auch Studium) oder pädagogische Notwendigkeit der Betreuung.

Kapitalanlagen und Wohnungseigentum sind kein Hinderungsgrund.

Einkommensgrenze (inkl. Kindergeld) für Zuschüsse zum Kindergartenbeitrag (grobe Richtlinie):

Bedarf: ca. 300 € pro Familienmitglied (Elternteile und Kinder) plus 500 € (Grundbedarfsaufstockung Haushaltsvorstand) plus Miete * plus Kindergarten- bzw. Krippenbeitrag /diesen mal 125 %	* Höchstgrenzen anerkennungsfähiger Kaltmiete: für 2 Pers. 550,00 €, für 3 Pers. 610,00 € für 4 Pers. 700,00 €, für 5 Pers. 770,00 €
---	--

## Gebühren bei Lastschrift-Rücklauf

Bankgebühren je nach Bank bis	6,- €
zusätzl. Verwaltungskosten	10,- €